
6987/J XXIV. GP

Eingelangt am 23.11.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Anna Franz
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend die Ressourcenzuteilung, Evaluierung sowie Anzahl von Schulversuchen im Bundesgebiet

Schulversuche stellen ein wichtiges Instrument zur Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen dar, die der Weiterentwicklung des Regelschulwesens dienen. Hiezu zählen Schulversuche zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen an einzelnen Schularten.

Das Regierungsübereinkommen sieht vor, dass das Schulversuchswesen „bereinigt“ werden soll: „Dabei soll die Übernahme in das Regelschulwesen, etwa auch im Rahmen schulautonomer Schwerpunktsetzungen, überprüft werden.“ Um zu erfahren, wie viele Schulversuche in welchen Bereichen der unterschiedlichen Schularten durchgeführt werden und wie der Evaluierungsstand ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nachstehende

Anfrage

1. Wie viele

- a) Schulstandorte
- b) Klassen
- c) Schülerinnen und Schüler

nehmen im Schuljahr 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulversuchen gem. § 6 SchZG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Schulformen, Schularten und Schulstufen) teil?

2. Wie viele

- a) Schulstandorte
- b) Klassen
- c) Schülerinnen und Schüler

nehmen im Schuljahr 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulversuchen gem. § 78 SchUG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Schulformen, Schularten und Schulstufen) teil?

3. Wie viele

- a) Schulstandorte
- b) Klassen
- c) Schülerinnen und Schüler

nehmen im Schuljahr 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulversuchen gem. § 78a SchUG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Schulformen, Schularten und Schulstufen) teil?

4. Wie viele

- a) Schulstandorte
- b) Klassen
- c) Schülerinnen und Schüler

nehmen im Schuljahr 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulversuchen gem. § 7 SchOG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Schulformen, Schularten und Schulstufen und in Summe der Bundesländern an allgemein bildenden öffentlichen Pflichtschulen und an Bundesschulen) teil?

5. Wie viele

- a) Schulstandorte
- b) Klassen
- c) Schülerinnen und Schüler

nehmen im Schuljahr 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulversuchen gem. § 7a SchOG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Schulformen, Schularten und Schulstufen) teil?

6. Nach welchen Parametern, Vorgaben und Richtlinien werden Schulversuche durch das BMUKK genehmigt?
7. Wie viele Anträge wurden im Schuljahr 2008/09 bzw. im Schuljahr 2009/10 auf
- a. erstmalige Genehmigung eines Schulversuches
 - b. Verlängerung eines bereits laufenden Schulversuches ohne Änderungen
 - c. Verlängerung eines bereits laufenden Schulversuches mit Änderungen gestellt?
8. Wie viele Anträge auf
- a. erstmalige Genehmigung eines Schulversuches
 - b. Verlängerung eines bereits laufenden Schulversuches ohne Änderungen
 - c. Verlängerung eines bereits laufenden Schulversuches mit Änderungen
- wurden für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 genehmigt?
9. Wie viele Anträge auf erstmalige Genehmigung eines Schulversuches wurden für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 abgelehnt ? Wie viele davon wegen nicht ausreichender Darlegung der Evaluierung?
10. Wie viele Anträge auf Verlängerung eines bereits laufenden Schulversuches wurden im Schuljahr 2008/09 bzw. im Schuljahr 2009/10 genehmigt?
11. Wie viele Anträge auf Verlängerung eines bereits laufenden Schulversuches wurden für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 abgelehnt?
12. Wie viele Schulversuche gibt es auf Basis aufrechter Genehmigung aus Vorjahren für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Schulformen, Schularten und Schulstufen)?

13. Wie viele Klassen an öffentlichen Schulen

- a. der Volksschulen (1.-4. Schulstufe)
- b. der AHS-Unterstufe
- c. der allgemein bildenden Pflichtschule (5. - 8. Schulstufe)
- cc. davon allgemeine Sonderschule (5. - 8. Schulstufe)
- d. an Bundesschulen ohne AHS-Unterstufe

nehmen aufgrund aufrechter bzw. für die Schuljahr 2008/09 bzw. 2009/10 erteilter Genehmigung in den einzelnen genannten Schuljahren (getrennt nach Schuljahren) an Schulversuchen teil?

14. Wie viele Schulversuche wurden für

- a. das Schuljahr 2008/09
- b. das Schuljahr 2009/10
- c. das Schuljahr 2010/11

genehmigt für eine Laufzeit von

- a) 1 Jahr;
- b) 2 Jahre;
- c) 3 Jahre;
- d) 4 Jahre;
- e) 5 Jahre;
- f) 6 Jahre;
- g) 7 Jahre;
- h) 8 Jahre;
- i) 9 Jahre;
- j) 10 Jahre;
- k) länger als 10 Jahre?

15. Welche Zahl an Klassen, getrennt nach Schularten und Bundesländern sowie insgesamt, wurde der Überprüfung der Einhaltung der in den einzelnen anzuwendenden Rechtsnormen enthaltenen Obergrenzen der Anzahl der Schulklassen in Schulversuchen bei der Genehmigung der Schulversuche für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 zugrunde gelegt?

16. Wie wurden diese Überprüfungen bzw. Berechnungen für Prüfungen durch Organe des Parlamentes, z.B. den Rechnungshof, aktenmäßig dokumentiert?

17. Wie viele Evaluierungsergebnisse bzw. Evaluierungsberichte wurden Ihnen seit Ihrem Amtsantritt über Schulversuche nach

- a) § 6 SchZG
- b) § 78 SchUG
- c) § 78a SchUG
- d) § 7 SchOG
- e) § 7a SchOG

vorgelegt, jeweils aufgeschlüsselt nach Schulformen, Schularten, Schulstufen und Bundesländern ?

18. In wie weit werden Evaluierungsergebnisse bereits abgeschlossener Schulversuche bei der Genehmigung ähnlicher Schulversuche herangezogen?

19. Wie viele Anträge auf Genehmigung eines Schulversuches für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 wurden aufgrund mangelhafter Evaluierungsvorhaben nicht genehmigt?

20. In wie weit wird die Überführbarkeit von in Schulversuchen Erprobtem in das Regelschulwesen bei der Genehmigung von Schulversuchen für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 herangezogen?

21. Bei wie vielen Schulversuchsanträgen für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 wurden zusätzliche Ausgaben und Kosten (Sachaufwand und Lehrerwochenstunden) ausgewiesen?

22. Wie viele der Schulversuche mit Mehrkosten gegenüber dem Regelschulwesen wurden für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 genehmigt?

23. Welche Schulversuche in den genannten Jahren, die keine Mehrkosten im Antrag auswiesen, wurden im Laufe der Durchführung auf die Einhaltung dieser Vorgabe überprüft?

24. Bei wie vielen und welchen dieser Schulversuche nach Frage 23 wurde entgegen dem Antrag ein Mehrverbrauch an Ressourcen gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch von Klassen gleicher Schulstufe, Schulform und unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse ermittelt?

25. Wie hoch sind die bei den derzeit laufenden Schulversuchen nach

- a) § 6 SchZG
- b) § 78 SchUG
- c) § 78a SchUG
- d) § 7 SchOG
- e) § 7a SchOG

anfallenden Mehrausgaben und Mehrkosten aufgrund

- a) der Bewilligung
- b) des Vergleichs mit dem Regelschulwesen aufgrund eines erhöhten Verbrauches an Unterrichtsstunden und Sachaufwand?